



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 26.09.2025



FORAPRO®

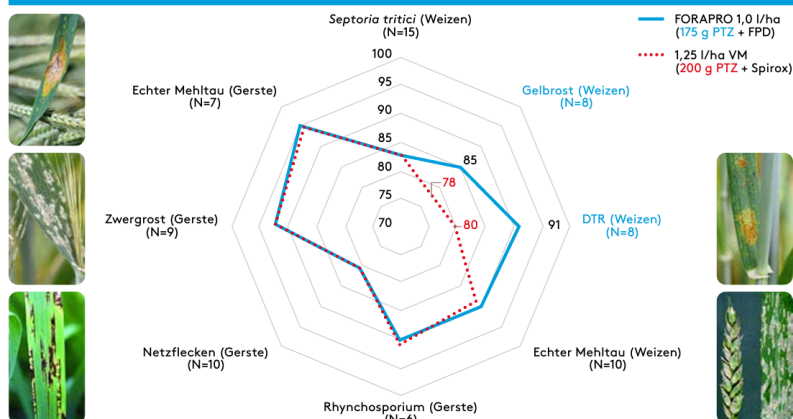
Zulassungsnummer: 00A937-00

Volle Power für den frühen Schutz im Getreide!

- Die einzige Wirkstoffkombination mit Fenpropidin!
- Formuliert mit Asorbital®-Technologie
- Erfasst alle relevanten frühen Krankheiten
- In Weizen, Dinkel, Durum, Gerste, Roggen und Triticale zugelassen
- Günstige Abstandsauflagen



FORAPRO im direkten Vergleich mit dem Marktführer



Quelle: Versuchsergebnisse ADAMA Europe 2021-2023

Produktbeschreibung

Info:	FORAPRO® ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein umfangreiches Spektrum pilzlicher Schaderreger in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale.
Kulturen:	Weizen (Kulturgruppe), Gerste, Roggen, Triticale
Produkttyp:	Fungizid
Wirkstoffe:	175 g/l Prothioconazol (17,3 Gew.-%)

	250 g/l Fenpropidin (25,0 Gew.-%)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS05 Ätzend Reizend GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich GHS07 Gesundheitsgefährdend

Abpackung

5l Kanister	Art.Nr. 7490439
4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490439
UFI-Code	PGCM-9D7F-GV0E-SF3V

Wirkungsweise

FORAPRO® ist ein breit wirksames Fungizid mit systemischen Eigenschaften gegen ein umfangreiches Spektrum pilzlicher Schaderreger in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale.

FORAPRO® enthält die bewährten Wirkstoffe Prothioconazol und Fenpropidin, wodurch es vorbeugend (protektiv) wirkt, vorhandene latente Infektionen stoppt (kurativ) und damit eine weitere Ausbreitung verhindert. Abhängig von den Temperaturverhältnissen nach der Behandlung, zeichnet sich FORAPRO durch eine sehr schnelle und anhaltende Wirkung aus.
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):

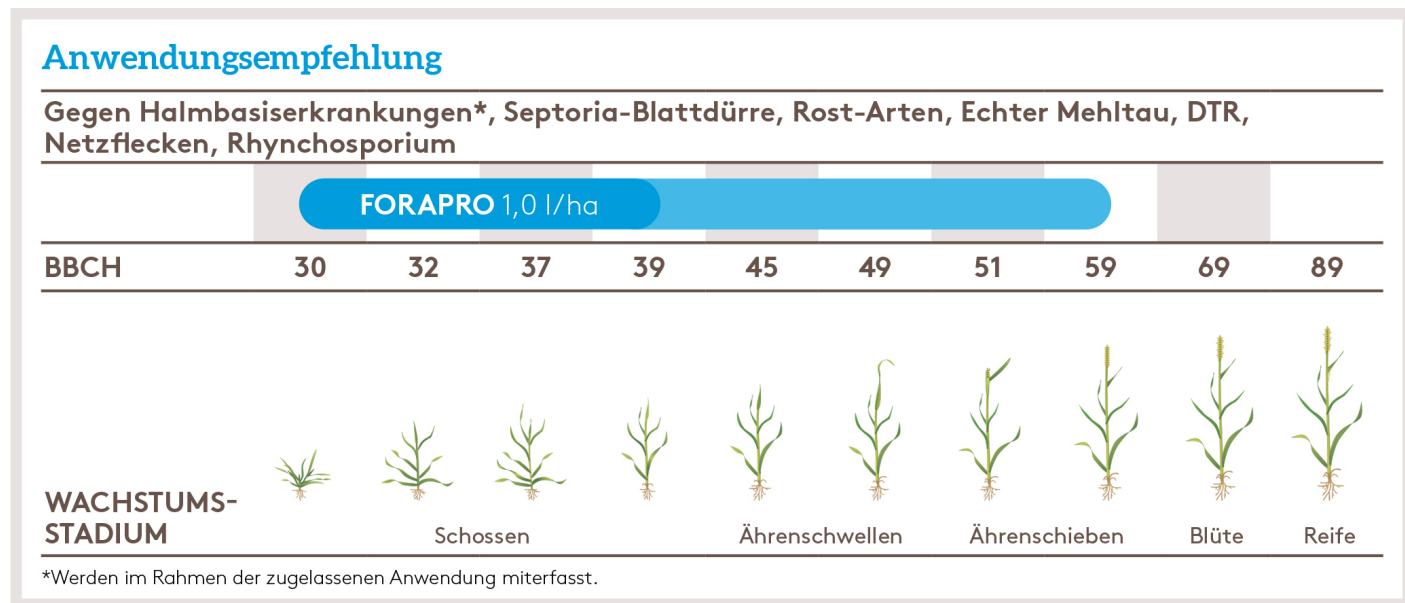
Prothioconazol: G1

Fenpropidin: G2

.....

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Roggen	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis), Braunrost (Puccinia recondita), Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
Weizen	Septoria-Blattdürre (Septoria tritici), DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis), Gelbrost (Puccinia striiformis), Braunrost (Puccinia recondita), Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
Triticale	Septoria-Arten (Septoria spp.), Braunrost (Puccinia recondita), Gelbrost (Puccinia striiformis), Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
Gerste	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis), Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Zwergrost (Puccinia hordei)

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässern - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT

23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände:

50 % - 15 m,

75 % - 10 m,

90 % - 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen /Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(VA271) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Weizen
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Septoria-Blattdürre (Septoria tritici), DTR-Blattdürre (Drechslera tritici-repentis), Gelbrost (Puccinia striiformis), Braunrost (Puccinia recondita), Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: Beginn des Schossens; bis: Ende Ährenschieben. Ähre vollständig sichtbar. [BBCH: 30 - 59]

Anwendungszeitpunkt	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	1 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 - 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Gerste
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: Beginn des Schossens; bis: Ende Ährenschieben. Ähre vollständig sichtbar. [BBCH: 30 - 59]
Anwendungszeitpunkt	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	1 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 - 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW607-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Roggen
----------------------------	--------

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: Beginn des Schossens; bis: Ende Ährenschieben. Ähre vollständig sichtbar. [BBCH: 30 - 59]
Anwendungszeitpunkt	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	1 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 - 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW607-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Triticale
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	von: Beginn des Schossens; bis: Ende Ährenschieben. Ähre vollständig sichtbar. [BBCH: 30 - 59]
	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Anwendungszeitpunkt	
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
Aufwandmenge	1 l/ha
Wasseraufwandmenge	150 - 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

NW607-2 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Mischbarkeit

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. FORAPRO ist mischbar mit gängigen Fungiziden wie z. B. FOLPAN® 500 SC sowie mit gebräuchlichen Wachstumsregulatoren, Herbiziden und Insektiziden.

Mischpartner in fester Form (z.B. Bittersalz) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

FORAPRO bei Tankmischungen zuletzt in den Tank geben. Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL, nur Markenware) oder Harnstoff können bis max. 15 kg/ha N zugemischt werden. Diese Spritzbrühen an heißen Tagen nicht in den Mittagsstunden ausbringen. Aufgrund stark schwankender Produktqualitäten dieser N-Dünger sollte jedoch auf die Zugabe weiterer Mischpartner verzichtet werden. Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

Pflanzenverträglichkeit

FORAPRO® erwies sich nach bisherigen Erfahrungen in allen Weizen-, Gersten-, Roggen- und Triticale-Sorten als gut verträglich mit der zugelassenen Aufwandmenge.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeit beim Ansetzen im Tank kontinuierlich rühren. Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge mit Hilfe von z. B. Schlaglängentabellen genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. Rührwerk einschalten. Produkt vor dem Einfüllen schütteln. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Tank mit Wasser auffüllen. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Während der Fahrt und der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Die Reinigung mit AGRO-QUICK® hat sich bewährt. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Nachbau

Nach dem Einsatz von FORAPRO können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6611	Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.
NN1001	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN2002	Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
Wasserorganismen	

NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
(SE110)	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Hinweise für den Arzt: 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
® reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2025

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com